

Freitags, den 4. May, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

18.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Inglichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergesden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden &c. Zuletzt findet sich die Bier-Brot und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preise der Woll- und des Stroßes in Wodr und Hinter-Pomern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

## 1. Sachen so in Stettin zu verkaussen.

Ein an der Ecke des Neumärkts belegenes massives Haus, welches nicht nur mit unterschiedenen bequemen Logiamentern wohl ausgebauet, sondern auch zu allehand Haus-Nahrung aperierte, solan den Meißtischen den vertausset werden. Wer dazu Seileben hat, kan es in Augenchein nehmen, bey dem Hu. Post-Commissario Bleccius aber das Kauf-Premium und umständliche Nachricht erfahren.

Weil des sel. Rath's Annal Schmidts hinterlassene Frau Wittre entschlossen, eines von ihren beiden Häusern zu verkaussen; So wird soldes hiermit bekannte gemacht. Das eine liegt in der kleinen Ober-Strasse, an der Ecke nach dem Bullen Thore, hat zur Handlung gute Commoditatzen, und ein Hinter-Haus nach dem Bellwerke, in dem Vorder-Hause sind 4. Stuben, 2. Cammern, 3. Boden, 4. gewölbete Keller, und ein Wohn-Keller, dazu auch eine schöne Wiese, von welcher wenigstens an 20. Hader Heu geworben werden können,

In dem Hinter-Hause nach der Oder, so besonders vermietet werden kan, sind 2. Studen, 3. Cammern, ein guter Bodden, und hat seinen besondern Hoff, ist gleichfalls auch zur Handlung bequem. Das zte so in der grossen Dohm-Strasse zwischen den Hn. Major von Halsburgs und Hn. Senat. Williats Häusen inne liegt; und zur Brau-Nahrung spätet ist, hat 6. Stuben, 5. Cammern, einen Wodw-Keller mit Stube und Cammer, 2. grosse gewölbete Keller, eine gewölbte Dorte, 4. Doren, einen grossen Hoff-Platz, und gleichfalls gute Wiese. Wann nun jemand in einem dieser Häuser belieben daben sollte, der kan sich des Kaufes halber entweder bey ges. Dachter Frau Schmidtin selbst, oder bey dem Hn. Rath und Advocato Fiss. Liebholden wenden.

Als die Müller'schen Erben resolviret, ihm am Berliner Thor belegen, und vor 3. Jahren nur erst aus dem Fundament neuverbautes massives Sch. Haus, so mit gewölbten Kellern, benötigter Stallung, Privat-, und Wagenschau, raumlichen Hoff-Raum und Aufstath wohl versehen, und sowohl in der Unter- als Ober-Etage mit Stuben und Cammern, so in Sips. Werk gearbeitet, wohl angeleget, und an Fenstern / Doren, Camminen, Thüren, Schlossern, Treppen und sonken so der Augenstain giebt, wohl ausgebaut zu verkaussen; So wird solches hennit publicirt, und hat der beliebige Käufer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kaufs halber zu vereinen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Zu Bahn ist bey dem Herrn Bürgermeister Jordan unterschiedliches Haus-Geräth an Spinden, Kästen, Couffres, Tisch, Stühlen, &c. (vorunter sonderlich 2. Doulin ganz neue Stuhl-Selle von Eichen und Nüfern Holz, sauber gearbeitet, vom Lande eingehet, welches den 12. und 14. May. a. c. bey demselben an den Meißbierhenden verkaufft werden soll).

Die Frau von Eickstädt ist resolviret dero Guth in Warzin, welches in 7. Mitter-Hufen und Beysländern bestehet, vor 4000 Rthlr. zu verkaussen. Wer dazu belieben hat, kan sich bey dem dirigirenden Hn. Bürgermeister in Berlinen melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

Weil wegen Verkauffung der Matthieschen 2. Wörde-Länder im Werder-Helde zu Stargard und einer grossen Käfel nach Külsch hin sich in denen bey dem Stadt Gericht zu Stargard angesetzten und in denen Intelligenz-Zetteln notificirten, 3. Terminen keiner gemeldet, nachhero zwar auf die Käfel 130. Rthlr. gedosten, solcher Thor aber noch nicht gereicht; So wird hiermit nochmahl dieses Land und insonderheit die Käfel ausgedrohen. Wer solches wie auch die 2. Wörde-Länder zu kaufen belieben hat, kan sich den 15. May c. bey dem Stadt Gericht daselbst melden, und darauf biehen.

Als die Witwe Kägmannin ihre zu Treptow an der Tollense vor dem Demminischen Thore belegene Dehnländle zu verkaussen gesonnen; So können diejenigen so selbige zu kaufen belieben, oder darüber etwas einzunehmen haben, sich in Zeiten bey dem Magistrat daselbst melden, oder es haben leichtere der Præclusion zu geworben.

Zu Uckeründe ist der Schmidt Meister Tobias Lüdigi willens sein Haus, welches nicht nur zur Profession eines Schmiedes wohl apriret, sondern auch sonst sehr bequem ausgebauet, 3. Studen, 4. Cammern, eine Aufstath und benötigte Stallung hat, nebst einen Garten hinterm Hause und einen Garten vorn. Anflammer Thor zu 5. Schiff. Auslaat, zu verkaussen. Wer dazu belieben hat, tau bey dem Eigenthaler Mrstr. Lüdigi sich dieserthal angeben.

Des sel. Hn. Rath Müllers respective Erben sind eitschlossen das ihnen in Stargard am Markt zugehörige Wohn-Haus, imgleichen den an der Ebe auf der Kleinstenschen Wiese belegenen Garten, nebst zugehörigen 2. Wohnungen, Scheune, auch anderen etwanigen Meubles an Haus-Geräth plus Licitanci zu verkaussen, und können die etwanige Käufer bey dem Königl. Hoff-Gerichts Procuratore Hn. Simon sich melden, der von allen weiteren Nachricht geben wird.

Friedrich Ludo zu Jacobshagen ist entschlossen sein so lange bewohntes Haus nebst dazu belegenen Garten nunmehr an den Meißbierhenden zu verkaussen. Wer Belieben dazu hat, kan sich dieserhalb bey ihm angeben.

## 3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Es sol eine im Dunkholt zwischen sel. Hn. Isaac Weidenhaens, und Hn. Friederich Küsels Wiesen inne belegene Wiese vermietet werden. Wer solche miethen will, kan sich bey denen Herren Provisoribus des Armen-Kasstens melden, und mit ihnen contrahiren.

## 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verauctioniren.

Als in Sachen sel. Johann Christian Vierowen Frau Wittwen, wider sel. Johann Vierowen Erben Terminus Commissionis auf den 14. May c. zu Tolberg bevoorschet, und darauf den 16. ejusdem des sel. Johann Christian Vierowen Meubles verauctioniret werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so davon etwas per Licitationem ersteien wollen, sich sobann dabey einfinden; den eigentlichem Och aber und Stunden der zu haltenden Auction entweder bey der Commission selbst, oder auch von der Frau Wittwe erfahren können.

## 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Stadt soll zu Wollin soll an dem Meißbierhenden verpachtet werden. Wer dazu belieben hat, kan bey dem Magistrat daselbst sich angeben.

## 6. Persohnen so entlauffen.

Der Herr Hauptmann von Schwerin, auf Risto der Schwere, hat seine Aussäberin Nahmens Frau Käthe, so sich vorher in Danzig aufgehalten, und ihrem Vorgeren nach daselbst einen Stadt-Soldaten gehabt, welcher in wachender Belagerung zu Tode gefommen, den 23. April, abgelohnet. Weil aber sich ohngefähr eine Stunde nach ihrer Abreise herbor gehan, daß sie ihm beschaffter Weise einen silbernen Löffel, auch sonst von seiner Wölfse, welches wegen Mangel der Zeit noch nicht genau specificirt und benannt wurden kan, entwande, und mit sich genommen. So werden alle respective Obrigkeiten und Herrschaften ersucht, obdes nante Person, wann sie sich irgendwo betreuen lassen solte, anzuhalten, und dem Königl. Polizeiamt zu Eßlin und Schlawe, oder dem Hn. Hauptmann juzüglich davon Nachricht zu ertheilen, welcher sie sodam gegen Erlegung der erwähnigen Kosten abholen lassen, und diese Person, anderen freyheitlichen Gemuthern zum Exempel, zur gebührenden Strafe zu ziehen sich angelegen seyn lassen wird.

Ratdem der Marggräflische Leyde-Nester in Wildenbruch, Simon Schrabisch einer begangenen Ubelthat halber am 24. April, c. die Flucht ergriffen; Als werden die Gerichts-Obrigkeiten, wo gedacht, Simon Schrabisch, welcher einige 30. Jahre alt und mittelmäßiger Statur ist, einen grünen Rock und sein eigen braunlich schlechtes Haar trägt, betroffen werden möchte, gebührend ersucht, denselben arrezen, und wohl verwahren zu lassen, auch der Marggräflischen Cammer in Schwedt davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Versicherung gleicher rechtlichen Dienst Erweitung, Erstattung der deshalb verwannten Kosten, und gewöhnliche Reversalen den selben sodam abholen lassen wird.

Aus dem Städlein Daber 4. Meile von Stargard in Pommern ist den 25. April c. ein Bürger und Luchs-macher Nahmens Nicolas Kersten, gebürtig aus Stendall in der Alt-Marc gelegen, nach der Stadt Massow mit 2. Stück Luch gereist, und nadem er diese nicht allein content verkaufft, sondern auch vor 2. austreibende Lucher das Geld eingetragen, und daheb den nahe 100. Thaler, der sich heimlich davon gegangen, und hat seine Frau nebst einem Kind verlassen: Er ist 33. Jahr alt, von Statur klein, behändes Leibes, hat schlecht lichtbraune Haare und rundliches Gesicht, grauen Rock mit messingen Knöpfen, braun Camisol, roth Unter-Gürtel auch einem gestreiften Calmenen Brust-Luch mit ringeligen Knöpfen tragend. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Obrigkeiten respective dienstlich freundlich ersucht, diesen entwöhnen Luchmacher zu arrestiren, auch das Geld, so er noch bei sich haben möchte, in proculia abzunehmen, und dem Magistrat zu Daber davon zu berichten, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne; Wie dann auch das Generc der Luchmacher jeden Orthes requiriert wird, wenn dieser Nicolas Kersten, so sich auch Karstall nennen soll, etwa mit Gebuhres- und Leib-Briefe auch falschen Kunbschaften sich durchzubringen suchen möchte, solchen wol zu examiniren, ihn daraus anzuhalten, und der Obrigkeit davon Notice zu geben.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist fünfent Johannis ein Capital a 500. Gl. fällig, welches sodam wiederum zinsbar ausgethan werden sol. Weil aber diese Gelder zu einem Familien-Stipendio gehörden; So können selbige nicht anders als auf Land-Güter und die erste Hypothek bestätigt werden. Wer selbig auf folge Art zinsbar aufzunehmen Will es den trögen, tan sic diewerogen bei dem Hn. Patore Henden zu Odys im Neu-Stettinischen Ereye melden.

Es ist ein Capital von 600 Thaler a 5 pro Cent auszuzahlen. Wer solte es auf Landung und der ersten Hypothec verlanget, tan sic in Stargard bei dem Hn. Procuratore Simon melden.

## 8. Contradiction.

Der Papiermacher zu Vieze, Dr. Peter Paul Vetter, hat aus denen Intelligenz-Zetteln No. 15. wahrgenommen, daß der Ambos-Schmidt zu Stettin Meister Matthes Döhberg, die für ihn fertigte 4 Stück eisernen Platen zur Papier-Mühle anderwerts verkaufen wolle. Weil aber desfarter Meister Döhberg dazu so viel weniger bereitwillig, als er nach seinem eigenen Geständniß bereits 5 Thalr. ad rationem daran empfangen, und die Abholung derselben sich bloss daran accrochiret, daß sie wegen des einmahl bedungenen Mader-Lohns sich nun nicht vergleichen können, sondern solches allerley durch rechtliche Erklärdniß ausgemachet werden muß; So contradiciret der Papiermacher Herr Vetter nicht nur diesem angedroheten Unternehmen, sondern warnt auch jederman mit dem Ambos-Schmidt sich dieserthalb in seinem Handel einzulassen, zumgaben da er weder Nacht hat diese Platen zu verkaussen, noch dem Papiermacher in Ansehung der carau erhaltenen 5 Thalr. Tort zu thun, wie er dann ohnedem allenfalls alle Satisfaction dieserhalb sich ausdrücklich reserviret.

## 9. Edictal - Citation.

Der dimitirte Corporal Christian Leggraf hat seine ob Commissum adulterium entwichene Frau Barbara Maria Rückels per Edictales vom 10. April vor dem Königl. Consistorio zu Stargard gegen den 21. Juli c. citiren und Edictales zu Stargard, Eßlin und Colberg dieserthalb affigiren lassen. Dahero dieselbe krafft dieser Edictalium auch hiedurch citirt wird.

## 10. Citation Creditorum in Stettin.

Weil wegen des Peruquiers Seel. Daniel Dobberengen ein Concursus Creditorum entstanden; So ist desfalls vom lobfahmen Staat Gerichte primus Terminus Liquidationis auf den 16. May a. c. andernahm, also dann diejenigen Creditore, welche von gedachten Dobberengen etwas zu fordern haben, mit ihren Prozessuibus sich anzeigen, und selbige justificiren können.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Hr. Valentini Woerding zu Stargard sein Wohn- und Brau-Haus zwischen den Fuhrmans-Degeners, und Hn. Kiechhofels Häusern aufm großen Wall inne belegen, Alters halber freiwillig an einen Hn. Schwieger-Sohn Hr. Organist Christian Jemlich verkauffet, und Terminus zur Ausszahlung des Kaufs Preiss und der Verlafung auf den 18. Junii a. c. vor E. E. Magistrat zu Stargard angesetzt ist: Als werden alle und jede welche an diesem Hause ein Jus reale oder an dem Verkäufer selbst einen Ans und Zu- spruch zu haben vermeinten, hemist citirt, sich in Termino den 18. Junii vor E. E. Rath zugestellen ihre haben- de Forderungen alsdenn zu juzificieren, in die Rüsseleien aber zu gewärtigen daß ihnen ein ewiges Still- schweigen auferlegt und sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Stolpe hat Mstr. Mich. Rückwart sein auf der Alt-Stadt daselbst am so genannten Maahs-Berge zwischen Mstr. Peter Maahsen und Mstr. Friedrich Wiedenhöftens Häusern belegenes Haus und Garten an Mstr. Joachim Rückwart um 80 Rthle. verkaufet. Wer nun an diesem Hause Ansprache maden zu können vermeint, der hat sich den 8. 29. May und 1. Jun. a. c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden, und seine Jura verifi- cieren, im Ausbleibungs-Fall aber sich zu impunten, wenn ihm perpetuum silentium imponir werden wird.

Nachdem in des keramyr Joh. Jacob Sängels Concurs-Sache zu Garz an der Oder Termine Liquidar, commun. auf den 16. May, 20. Jun. und 11. Jul. a. c. præfigirte, der Ordnung nach auch die gebährde Edi- tales zu Garz, Alten-Stettin, und Frankfurth an der Oder affigirte worden; Als hat man solches auch hemist zu eines jeder Wissenschaft bringen wollen, damit sich hiermit temer dessen Creditoren mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Zu Stargard haben bereits unterschiedene Creditores wieder des sel. Rasbmacher Simons Wittwe zu Stargard, vor dem lobsamen Stadt-Gericht daselbst Klage erhoben, und auf sie zimulation und addiccion ihres kleinen Häuschen gebredun. Weil aber besorgt wird daß noch mehr Creditores seyn werden und ein lobsamer Stadt-Gericht also notisio gefunden communen Terminus auf den 15. May a. c. anpflegen; So haben alle diejenigen so von vorgedachter Wittwen Siemonen etwas zu fordern haben, sich in gedactem Termine zu melden ihre Forderung anzuseigen und zu justificieren, sub comminatione daß hieraufst leiner dessen Creditoren mit der Unwissenheit entschuldigen solle.

Zu Neuen-Stettin werden des Defuncti Hn. Johann Jacob Brämers Creditores hemist citirt, daß eins jeder sich auf den 16. May a. c. vor Bürgermeister und Rath daselbst gebührend angeben, und seine Credita verifi- cieren solle wiedrigensfalls selbig præcludit werden sollen; sonderlich weil die Städte der Verlassenschaft an Ges- häften, Acker, Wiesen, und Gärten, zugleich an den Meißtihenden verkaufet werden sollen.

Der Luchmacher Mstr. Michel Voss in Labes schlägt seinen daselbst vor 6 Rthle. 16 Gr. Erd- und Eis- genthümlich zu, und soll darüber mit nächstem der genöblichen Kaufs-Brief extradiret werden.

Zu Colberg sind Mstr. Emanuel Jabneken Ritter Wormünden, ins besondere aber der Schön-Härber Mstr. Georg Friedrich Wendt geslossen, ihre Klebe-Wuhde an der Mauer zu veräußern wie dann auch schon bereits mit Mstr. Daniel Genzen Meißler im Amte der Rasbmacher der Contract geschlossen; Es haben daher Verkäufere und Käuffer diesen Verlauf gebährd anseigen wollen, damit die erwarteten Contradicitionen innerhalb 14 Tagen à dato auf dem Rath-Hause zu Colberg sich angeben, und ihre Contradicitiones verificieren können, widergens falls sie nachher gewärtigen müssen, daß sie nicht gehörig werden.

In dem Greiffenbergischen Stadt-Eigenhums-Dorff Götsche, verkauffet der Leinweber Jürgen Deitlass, sein auf der Dorff-Straße daselbst habendes Wohn-Häuschen, so er mit seiner Ehefrau zum Brautkage des kommen, samt denen Pertinentien an den dortigen Dorff-Schulmeister Hans Hogen, vor 60. Al. Powl. Solle nun wieder Vermuthen, jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen; So hat beselbe bey dem Magistrat in Greiffenberg, als der ordentlichen Gerichts-Obrigkeit, den 28. May c. sub Peina præclusi sich zu melden, und seine Præsenten zu justificieren.

Saßdem Mstr. Johann Reckow in Priz mit Einwilligung seiner Herrschaft, der Frau Geb. Räthlin von Wenden, keine Wasser-Wühle zu Neuen-Grabe des Priz, nebst der Wohnung und allen andern Pertinentien, an Mstr. Michel Preuss von 512 Rthle. erblid verkaufft hat, und am 18. May c. vor dem Königl. Hoff-Gerichts-Advocato, Hn. Johann Friedrich Löper zu Stargardt, als der Frau Geb. Räthlin von Wenden Herr ten Gewollmächtigsten, die Ausszahlung des Kauf-Geldes gestehen soll; So wird solches hiedurch belandt, ges- mader, damit diejenige, welche an dem Verkäufer, Meißler Reckow, noch etwas zu præzentiren haben, ihre Sache gegen solcher Zeit wieder ihn anhängig machen und gehörig mit ihm liquidiren können, sonstien sie nach der Zeit sänglich præcludiret seyn, dem Verkäufer das Kauf-Geld ohne ferneren Anstand abgesetzt, dem Käufer hingegen die Mühl verlassen und der Kauf-Brief darüber sub confirmatione judiciali extradiret werden soll.

Nachdem nunmehr der Proces, welcher zwischen dem Hn. Senator Eichmann und dem Königl. Accis-Vi- lier Peter Witschen zu Ustermünde in punto Hereditatis, vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard geschie- het, dergestalt seine Entscheidung erreicht, daß dieser an jenen vor alle zu Ustermünde verhandte Eichmannsche Acker, Wiesen, Gärten und Haus 463 Rthle. 8 gr. ausfahlen solle, und Terminus hiuzu auf den 28. May c. anberahmet worden; Als wird solches hiermitlund gemacht, diejenigen aber werden besonders hiermit sub Peina præclusi citirt, die an gedachten Eichmannsche Acker, Wiesen, Gärten und Haus eine Ansprache, oder davon ei- nige Stücke in Possession haben, sich in Termino præclusi vor den 28. May c. zu Ustermünde auf dem Rath-Hause

Vormittage um 9. Uhr zugesellen, ihre Jura zu Liquidiren; die Bezahlung anzunehmen; und die Stücke an offengedachten Visitier Tisch abzutreten.

Zu Neuenwarp ist das Verlebergsche Haus an Mr. Schirmern vor 55 Rthlr. verkaufft. Und weil das Kauf-Premium den 9. May a. c. ausgeschafft werden soll; So können diejenige, so etwaige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich alsdann zu Rath Haufe angeden, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Hr. Hauptmann Johann Friderich von Bencendorff hat sein Gut Giezig, nach dem mit dem Hn. von Heydebeck getroffenen und von der Königl. Pommerschen Lehn's-Canzeler confirmirten Conträc, mit allen dener daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten an Hn. Johann Friderich Freise cediret, und abgetreten. Weil nun das mit dem Herrn Hauptmann verglichene Premium den 20ten May c. bezahlt werden sol. So wird solches hemit zu bezahlen, und können diejenige, so etwaige Ansprache etwa an dem Hn. Hauptmann von Bencendorff oder sonst an dem Guthe felbt zu haben vermeynen, sich bey dem Königl. Hoff-Gericht, oder auch dem Hoff-Gerichts-Advocat Hn. Bandel in Stargard melden, und ihre vermeintliche Ansprache ausmachen, massen hiernebst der Cessionarius Hr. Johann Friderich Freise nach ausgezahlten Geldern niemand weiter respondieren wird.

Als der Grey und Lehn-Schulz Hr. Johann Carl Schmidt vor sich und im Rahmen seiner Frau Mutter und Geschwistere, das gemeinschaftliche Schulzen-Gericht, Buchholz, Ebd. und Eigenthümlich vor 1300 Rthlr. verkaufft, auch bereits 200 Rthlr. darauf daar von seinem Hn. Käufer empfangen, das übrige Kauf-Premium der 900 Rthlr. aber zwischen dato und Trinitatis in dem Königl. Amtes-Gerichte zu Colbas ausgezahlet werden sol. So wird solches der Königl. allergünstigsten Verordnung gemäß, hemit publicirt, und die respective Herren Creditores, welche etwa einige Forderung auf obgeachtet Schulzen-Gericht Buchholz zu fordern haben, werden hemit peremptorie citirt, sich in denen dazu præfigirten Terminis als den 20. Aprilis, 14. und 28. May c. zu gestellen, ihre Jura zu deduciren, in Entstehung dessen aber haben sie zu gewartigen, daß das Kauf-Premium an den Verkäufer Johann Carl Schmidt gerichtlich ausgezahlt, und niemand sonst davon responsible seyn werde.

Nachdem der Grey-Schulze Daniel Siebelorn sein Schulzen-Gericht zu Bellow an den Grey-Schulzen Schmidt erbund eigentlich verkauft auch bereits 200 Rthlr. darauf ad rationem bekommen, das übrige Kauf-Premium aber in dem Königl. Colbäischen Amtes-Gerichte ausgezahlet werden sol; So wird solches der Königl. allergünstigsten Verordnung gemäß, hemit publicirt, und die Creditores, welche etwa eine Forderung an obgeachtet Schulzen-Gericht Bellow haben, werden hemit peremptorie citirt, sich in denen dazu præfigirten Terminis als den 20. April, 14. und 28. May c. zu gestellen, ihre Jura zu deduciren, in Entstehung dessen aber haben sie zu gewartigen, daß das Kauf-Premium an den Verkäufer Daniel Siebelornen gerichtlich ausgezahlt, und niemand sonst davon responsible seyn werde.

Der Sergeant von dem Ochs-Gericht, Jeschits Regiments, Hr. Bernalde, verkaufft sein zu Greiffenhagen habendes Wohn-Haus an den Arentorndem der Alteley in Pojach Hn. Rosendergen, welches denen Creditoriis, so an diesem Vaute Præsenten zu haben vermeynen, sowol als denen Wormündern der Böhmischem Kinder hemit notificirt wird, damit dieselbe sich in Termino den 29. May c. zu Greiffenhagen bey E. E. Rath gehörig melden, und ihre Jura observiren können.

Der Bürger Paul Rosenow zu Gollnow hat das mit seiner Frau Catharina Elisabeth Hülsken in dorem bestimmte Ende Land am so genannten Kummelborn à 3 Schfl. Einsaat zwischen Espar Stäven und Christien Passagen Landung belegen, seinem Schwager Wther Mr. Gottfried Emken, der ihm 28 Rthlr. darauf geliehen, in solarem zugeschlagen und erlich an denselben verlaufft. Weil nun den 15. May c. die Verlassung darüber ertheilet werden soll; So können diejenigen, so etwaige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich alsdann des Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause dafelbst melden, und ihre Jura observiren.

Espar Ravenhorsten Chefain Maria Sassen zu Gollnow verkaufft ihr von ihrem sel. Eltern ererde und an das Hospital Spiriti. Sancti. verpfändete Ende Landes am so genannten Kummelborn à 4 Schfl. Einsaat zwischen Martin Buoven und Espar Everthen Landungen inner belegen, an den Glaser Mr. Johann Tobias Schäfer erlich. Wer nun aus hieran etwas zu fordern hat, kan sich in dem angezeigten Verlassung-Termino den 15. May c. zu Rath-Hause dafelbst des Morgens um 8 Uhr vor Gerichte melden, und seine Jura observiren.

Nachdem der erste Termius wegen des Guts Lützenhagen den 23. April, a. c. bereits verflossen, und der andere auf den 28. May c. als den Montag nach Trinitatis einfällt; Als wird solches hiedevor nochmals erinnert, daß diejenige Creditores, so an diesem Gute Lützenhagen oder dessen Hn. Possessor, Hn. Lieutenant Jacob Ernst von Petersdorff eine begründete Ansprache zu haben vermeynen, sich gledenn bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargard melden, und ihre Jura beibringen, oder gewärtigen könnten, daß sie præcliret werden.

Des sel. Herrn Johann Liebherren, nachgelassene Herren Söhne zu Colberg haben das von ihrem Hn. Vater geerbte ehemalige Villische Haus, am Marche belegen, an den Stadt-Museum Hn. Johann Heinrich Wahnschutz verkaufft. Und wellen solches nebst dem ehemahlen erhandelten Garten vor dem Lauenburgischer-Tor, an denselben Gerichtlich verlassen werden soll; So werden alle diejenigen, so etwa ein Jure reale daran zu haben vermeynen, hiedurch erinnert, sich binnen 4 Wochen à dero bey E. E. Rath zu Colberg anzugeben, wiedergenfalls nach verflossener Zeit niemand mehr gehort werden wird.

Nachdem das Kauf-Premium vor Daniel Rahnen Haus zu Alten Damum nunmehr völlig bezahlt; So

werden Creditores, oder die sonstigen einige Ansprache daran zu haben vermeinten, hiemit entredet den 11. May 2.c.  
ad verificandum & liquidandum sub Peina Praeclusi sibi zu Stettin-Damme daselbst einzufinden.

Zu Stargardt hat Heinrich Pfeiffer ein Häuschen auf dem Wändchen Kirch-Hofe von Johann Woltern erhandelt, und soll bevorstehenden zweiten Tage die Verlassung darüber gegeden werden; wosfern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeint, kan er sich bey Seiten melden, sonst er nicht weiter gehörer werden soll.

Zu Jacobshagen hat der Schönsäßer Meister Gottlieb Benjamin Hornung sein neulich verlaustes Haus, nebst einer Speicher und Garten, an Friedrich Luckow vor 166 Rthlr. 16. Gr. hinwieder verlausset; Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan seine Jura der Zeiten wahnehmen.

## 12. Notifications

Bey denen Hildesdranschen Kindern Vorländern allhier in Stettin ist vor 4. Jahr ein Coffer mit keinen und Bührer Zeug von einem gewissen Verwalter nahe bey Stettin um 50. Rthlr. versetzt, weil aber derselbe sich mit den Interessen nicht richtig einstelle, auch nicht das Pfand wieder einlöset; So wird er vermittelst dieses beschuld erinnert und ihm zugleich belast gemacht, wosfern er in Zeit von 8. Tagen a dato sein Pfand nicht einlöset, daß Vorländer alles bestindliche in ten Coffer verlaufen, und sich auf solche Art bezahlt machen werden. Diejenigen so aus der Räderischen Lottery einige Doose von 2. a 3. Rthlr. gewonnen, wers den zwar hiemit nochmahlen erinnert, den in dem Plan determinirten Aufzugs einzufinden und daogenre andere Losse in der zweyten Classe zu nehmen, es werden aber auch zugleich andere die in dieser zweyten Classe der Königs-Bücher und Couriofaten, Lottery zu interevieren gehönen, ersuchen, ihre Einsäge je eher je lieber zu deforzen, um mahlen da diese dergestalt avantageuse eingerichtet, daß nicht nur viele neue und wichtige Gewinne darin bestindlich, wie solches aus dem gedruckten Plan so bey dem Regierungss Buchdrucker On. Spiegel zu deforzen umständlich zu sehen, sondern auch alle bisherige Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, und dahero versichert wird, daß alle Gewinne sobald selbige gezeigt, nach dem Lottery-Rechts frage und frey abgeliefert, und auf leise Weise einiger Auffenthalt dabeigemachet werden sol. Stettin den 4. May 1736.

## 13. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 27. April. bis den 3. May.

Bey der St. Marien-Stifts-Kirche, ist die Jubel-Hochzeit On. Otto Wilhelm Ulrich von Rosenbergs, wegen der mit seiner Frau Dorothea Elisabeth Schneen von Miersdorff geführten 50. jährigen vergnügten Ehe, celebriret, und die neue Einsegnung durch dessen Weicht. Vater On. Prediger Johann Christian Bartels in Gegenwart seiner Kinder und Kindes-Kinder, derer noch 26. am Leben mit gebührender devotion und dankesagung vor alle von Gott geschenkte Wohlthaten, unter einer so wohl vocal als Instrumental Musique que vollzogen worden.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, David Wrey, ein Arbeits-Mann mit Maria Bartheln.

Summa der Getrauten 2. Paar.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. April. bis den 2. May

Den 26. April.

Parniger-Thor, Dr. Lieut. von Plötz, außer Dienst, log. in Potsdam.  
Den 27. April. Berliner-Thor, Dr. Cap. von Schenck, in Schwedischen Diensten, log. bey dem Rauffman Ha. Suum.

Den 28. April. Dr. Cap. von Borek, vom Boreckchen Regiment, aus Stargard. Dr. Fähnrich von Blumenthal, vom Schwerinschen Regiment, aus Preussen, log. in dem Lagerströmischen Hause. Dr. Kriegs-Rath Sabewasser, aus Stargard, log. bey dem On. Professor Kismacher. Dr. von Jage von Stargard, log. im schwarzen Adler.

Berliner-Thor, Dr. Geheimte Rath von Biereck, log. bey dem On. Obersten von Drebow.  
Den 30. April. Parniger-Thor, Dr. Cap. von Löwenklau, außer Dienst, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Dr. von Osten, aus Penkun, log. bey dem On. Nonneman.  
Den 1. May. Dr. Cap. von Witte, und Dr. Fähnrich von Kuhnow, vom Bareutschen Regiment, log. in den 3. Kronen. Dr. Inspector Gercke, log. bey On. Saldo. Dr. Rittmeister von Überkos, außer Dienst, log. in Potsdam. Dr. Cap. von Stell, außer Dienst, log. in der güldenen Traube.

# Wechsel-COURS.

	Geld.	Briefe.
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1 $\frac{1}{2}$ Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Frankf. an der Oder	=	pari
Frankfurt an Mäyn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dånsche Kronen	=	114
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	=	pari
†. Thaler	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$
Ducaten	=	103 $\frac{1}{2}$
Depos. Gelder	=	2 p. C.

# Bier-Taxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bourreille			7
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	16	
das Quart			

# Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Koch	Quent.
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod		21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haue-Badem-Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

# Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	9
Kalbfleisch		1	1
Hammetfleisch		1	2
Schweinfleisch		1	2
An Getryde ist zur Stadt gekommen:			
Vom 27. April bis den 2. May.			
Weizen			Wimpel. Schieffel.
Roggen			19. 8.
Gerste			88. 4.
Mais			6. 11.
Hader			7. 7.
Erdßen			16.
Budweizen			2. 6.

# Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. April bis den 2. May.
Schiffer Hans Lütte, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Salz.
Hans Fetsch, dessen Schiff Catharina, nach Danzig, mit Glas und Tobac.
Michel Wallmoth, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
Matthias Quandt, dessen Schiff Oloff, nach Carlshaven mit Tobac.

Abe Ages, dessen Schiff Johannes, nach Utrecht mit Holz und Weie.

Peter Jacob Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Tobac.

# Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. April bis den 2. May.
Schiffer Matthias Quandt, dessen Schiff Oloff, von Carlshaven mit Fliesen.

Daniel Gebs, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Uelclam mit Geträde.  
Jacob Dürenberg, dessen Schiff Dorothea,  
von Uelermünde mit Glas.  
Michel Mollenhauer, dessen Schiff Maria,  
von Penamünde mit Stein-Kohlen.

Johann Gr. Becker, dessen Schiff die Hoff-  
nung, von Penamünde mit Stein Koh-  
len.  
Peter Sold, dessen Schiff Fortuna, von  
Helenburg mit Käse, Butter und  
Speck ic. ic.

## 15. Wolle- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern. Von 27. April. bis den 3. May.

Bu	Wolle. der Stein	Weizen. der Wispel	Rogggen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Mals. der Wispel	Sesfen. der Wispel	Haber. der Wispel	Wuchweiz. der Wispel	Popffen. der Wispel
Stettin	2 R. 16 gr.	25 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 b. 17 R.	24 R.	12 b. 13 R.	16 Rll.	5 bis 6 R.
Uelermünde	—	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Uelclam d. l. St.	—	19 b. 20 R.	14 b. 16 R.	11 b. 12 R.	12 Rthl.	15 b. 16 R.	7 b. 8 R.	—	7 Rthl.
Uebdom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19. b. 20 R.	8 bis 9 R.	7 Rll.	6 Rthl.
Dominin der l. St.	1 Rthl.	22 b. 24 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	—	—	3 Rthl.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	—
Pasewald d. l. S.	2 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rll.	10 Rll.	18 Rll.	7 Rthl.
Neumarp	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	3 R.	23 R.	20 R.	16 R.	16 R.	24 R.	12 Rthl.	16 R.	—
Gollnow	—	26 R.	21 R.	16 R.	—	—	10 R. 16 gr.	—	—
Stargardt	3 Rthl.	23 R. 12 gr.	19 R. 12 gr.	14 R. 12 gr.	14 bis 16 R.	22 R.	—	—	5 R. 12 gr.
Daber	4 bis 6 R.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 8 gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	24 R.	10 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	14 R.	—	22 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	8 Rthl.
Wessow	—	26 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—	—
Lübes	—	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	7. R.
Rügenwalde	3 R.	28 R.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grü.	8 Rthl.
Freyenwalde	3 R.	26 Rthl.	20 Rthl.	14 R. b. 16	16 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	14 R.	8 Rthl.
Woritz	3 R. 12 gr.	23 R.	18 Rthl.	14 R.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	7 R.
Bahn	—	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	—	20 R.	11 Rthl.	—	5 R.
Giddeshow	—	22 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugarden	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Blatthe	3 R.	20 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Wöllin	3 Rthl.	32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	18 Rthl.	20 R.	—	32 R.	10 Rthl.
Rügenwalde	—	30 R.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	—	—	—	32 R.	6 Rthl.
Cannmin	—	30 Rthl.	18 Rthl.	13 R. 14 gr.	14 Rthl.	14 Rthl.	11 Rthl.	32 Rthl.	—
Greifenhagen	—	20 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	17 Rthl.	—	—
Greifensbers	—	16 R.	15 Rthl.	15 Rthl.	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R.	30 Rthl.	20 R.	14 Rthl.	—	17 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
New-Stettin	—	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Verwalle	3 R. 8 gr.	28 Rthl.	22 R.	16 Rthl.	—	—	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Wolzin	3 R. 4 R.	30 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.
Edzin	—	34 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	—	—	—	—	—
Elberg	—	30 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	18 R.	—	—	22 Rthl.	19 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	Größe	—
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	17 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grü.	8 Rthl.
Cöstlin	3 R.	32 Rthl.	24 R.	16. R. 16 gr.	—	—	14 R.	—	10 Rthl.
Bublis	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grü.	8 Rthl.
Schlante d. l. S.	—	28 Rthl.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	32 Rthl.	19 b. 20 R.	12 R. 19 gr.	—	20 Rthl.	10 b. 12 R.	—	12. Rthl.
Kauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 R.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen,